

**Kreisausschuss des Landkreises  
Waldeck-Frankenberg  
Untere Fischereibehörde  
Südring 2  
34497 Korbach**

### **Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung**

Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Fischerprüfung.

1. Angaben zur Person

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

2. Mir sind keine Tatsachen bekannt, nach denen mir die Erteilung eines Fischereischeins nach § 32 Hess. Fischereigesetz (siehe S. 2) zu versagen wäre oder versagt werden könnte.
3. Ich versichere, dass ich seit der Teilnahme an dem in der beigegeführten Bescheinigung näher bezeichneten Lehrgang an keiner Fischerprüfung teilgenommen habe.
4. Mir ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Fall der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen bzw. die bestandene Prüfung für ungültig erklärt werden kann und dass das Fischereiprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein eingezogen werden können.

---

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

- Bescheinigung über die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- bei Minderjährigen Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- Polizeiliches Führungszeugnis (Führungszeugnis zur Vorlage bei der Unteren Fischereibehörde, zu beantragen bei der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung)

## **Auszug aus dem Hessischen Fischereigesetz**

### **§ 32 Versagungsgründe**

- (1) Der Fischereischein ist Personen zu versagen,
1. die wegen Fischwilderei, wegen Fischdiebstahls oder wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden sind,
  2. die wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden sind,
  3. die wegen Verstoßes gegen fischerei-, naturschutz- oder tierschutzrechtliche Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen die wegen eines solchen Verstoßes ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid ergangen ist.
- (2) Der Fischereischein kann Personen versagt werden, gegen die wegen eines der in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Vergehen nach § 153a Abs. 1 der Strafprozessordnung von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen oder das Strafverfahren nach § 153a Abs. 2 eingestellt worden ist.
- (3) Ist gegen die antragstellende Person ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet, kann die Entscheidung über die Erteilung eines Fischereischeins bis zum Abschluss des Straf- oder Bußgeldverfahrens ausgesetzt werden, wenn eine Versagung nach Abs. 1 oder 2 in Betracht kommt.

### **Gebühren für die Fischerprüfung**

Die Prüfungsgebühr in Höhe von **40,00 €** ist spätestens bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin an die Untere Fischereibehörde zu zahlen.

Empfänger: Kreiskasse Korbach

Verwendungszweck: FAD 132421 – Prüfungsgebühr Fischerprüfung, Name des Antragstellers/der Antragstellerin

Bankverbindungen: Sparkasse Waldeck-Frankenberg  
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05  
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)  
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06  
BIC: PBNKDEFFXXX